

Protokoll
 über die öffentliche Sitzung
 des Betriebsausschusses
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 03.12.2012
 Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss, Hinweis:
 1.) Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgt eine nichtöffentliche Sitzung.
 2.) Die Beschlussvorlagen zu den TOPs 4, 5 und 6 wurden bereits zur
 Betriebsausschusssitzung am 15.11.2012 verschickt.

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Bußmann, Ludwig

Vertreter für Herrn Laermann

Büter, Rainer

Vertreter für Herrn Grothaus

Daudt, Georg

Vertreter für Herrn Holz

Gröne, Christoph

Jantos, Annette

Kraegeloh, Klaus

Noureldin, Dr., Nabil Dr.

Pesch, Karl-Heinz

Selige, Dieter

Vertreter für Herrn Symanzik

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Lietzke, Olaf

Meyer, Torsten

Protokollführer/in

Kues, Anne

Presse

Elbers, Wolfgang

Teilnahme nur an der
öffentlichen Sitzung

Fehlende Mitglieder

Grothaus, Ludwig

vertreten durch Herrn Büter

Holz, Benedikt

vertreten durch Herrn Daudt

Laermann, Reimund

vertreten durch Herrn

Bußmann

Symanzik, Julian

vertreten durch Herrn Selige

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
------------	----------------

- | | |
|----|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Bericht der Betriebsleitung |
| 3. | Festsetzung der Abwassergebühren
6.1 Schmutzwasser
Vorlage: BV/180/2012 |
| 4. | Festsetzung der Abwassergebühren
6.2 Niederschlagswasser
Vorlage: BV/181/2012 |
| 5. | Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: BV/182/2012 |
| 6. | Anfragen |

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen und Einwohner nehmen nicht an der Sitzung teil. Daher entfällt entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates die Anhörung zu einem Tagesordnungspunkt.

2. Bericht der Betriebsleitung

Herr Lietzke berichtet von Geruchsproblemen der Biogasanlage vom 28.11.2012, die plötzlich und unerwartet über Nacht aufgetreten waren. Details sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen. Herr Grundmann ergänzt, dass es sich dabei nicht um eine Störung der Biogasanlage, sondern der Abluftbehandlungsanlagen handelte und kein Zusammenhang mit der Sanierung des Vorversäurers bestehe, die vor einigen Wochen ebenfalls zu kleineren Geruchsbelästigungen geführt hatte. Viele Anwohner hätten sich bei den Stadtwerken gemeldet. Diese wurden entsprechend informiert, ebenso wie das Gewerbeaufsichtsamt. Unmittelbar nach Feststellen der Störung zu Arbeitsbeginn seien Gegenmaßnahmen ergriffen worden, so dass gegen Mittag die Anlage weitgehend wieder funktionierte. Zudem sollen in der kommenden Woche Teile des Biobeetes erneuert werden. Eine automatische Störinfrastruktur bzw. ein Störmeldungsmechanismus für diesen Bereich der Anlage liege zurzeit nicht vor. Es habe allerdings bereits ein internes Audit stattgefunden und es finden Prüfungen statt, ob die Einrichtung automatisierter Störmeldungen möglich sei. Herr Düssler schlägt die Implementierung einer Störungsabfrage an der NaOH-Dosierung vor. Die Kosten für die Störungsgegenmaßnahme belaufen sich auf ca. 3,5 T€. Grundsätzlich findet eine regelmäßige Biofiltermessung statt, die allerdings im Vorfeld keine Anhaltspunkte für einen möglichen Störfall dieser Art erkennen ließ.

3. Festsetzung der Abwassergebühren

6.1 Schmutzwasser

Vorlage: BV/180/2012

Die Fraktionsvertreter teilen das jeweilige Diskussionsergebnis und Votum der Fraktionen vor.

Herr Düssler verweist in seiner Funktion als Vertreter der CDU auf das gebührenrechtliche Minus von ca. 200 T€ für 2013 aus der von der Wibera durchgeführten Entgeltkalkulation inkl. Berücksichtigung der Unterdeckungen aus den Vorjahren. Diese Unterdeckungen sollten durch eine Anhebung der Gebühren ausgeglichen und nicht weiter vorgetragen werden. Unter dem ergänzenden Verweis auf die zugleich niedrigen Gebühren in Georgsmarienhütte im Vergleich zu den Umlandgemeinden spricht sich die CDU-Fraktion daher für eine Anhebung der Schmutzwassergebühr um 0,12 €/m³ auf 1,87 €/m³ aus und damit auf eine gleichmäßige Lastenverteilung auf alle Bürger und das Gewerbe. Herr Bußmann unterstützt dies mit dem Hinweis auf die weiteren Randbedingungen und der kaufmännische vorsichtigen Wirtschaftsplanung der Betriebsleitung, insbesondere der drohenden Abnahme der Abwassermengen. Er spricht zugleich an, dass Überdeckungen im

Umkehrschluss in der Zukunft wiederum zu Gebührenabsenkungen führen könnten, was in den vergangenen Jahren durchaus schon praktiziert wurde.

Herr Trimpe-Rüschemeyer stellt dagegen heraus, dass aufgrund der aktuell geringen Investitionshöhe keine zusätzliche Liquidität im Eigenbetrieb benötigt würde und daher der Kalkulationsansatz auf Wiederbeschaffungszeitwerte nicht erforderlich sei. Gleichzeitig seien die Bürger mit weiteren Preissteigerungen in anderen Bereichen (Strom, Gas) konfrontiert, so dass sich die SPD nun gegen eine Schmutzwassergebührenanhebung ausspricht. Frau Jantos und Herr Noureldin schließen sich seiner Meinung an.

Herr Selige betont noch einmal die nach dem Gebührenrecht vorliegende „Muss-Vorschrift“ zum Ausgleich von Über- und Unterdeckungen. Daher spricht er sich für eine Anhebung der Gebühren aus, um diese Unterdeckungen abzutragen, ebenfalls mit dem Hinweis auf das niedrige Niveau der Schmutzwassergebühr in Georgsmarienhütte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kommt es zur Beschlussfassung zum Antrag der CDU auf Erhöhung der Abwassergebühr um 0,12 €/m³. Der von der Betriebsleitung vorgelegte Beschlussvorschlag zu b) entfällt damit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	4
Enthaltung:	0

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 für die Schmutzwasserentsorgung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- a) Das Entgelt wird ab 01.01.2013 auf 1,87 EUR/m³ festgesetzt.
- b) Der Starkverschmutzerzuschlag wird wie folgt festgesetzt:
 - 800 g - 1.299 g BSB/m³ = 0,25 EUR
 - 1.300 g - 1.799 g BSB/m³ = 0,46 EUR
 - 1.800 g - 2.299 g BSB/m³ = 0,67 EUR
 - größer 2.300 g BSB/m³ = 0,88 EUR
 Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m³ oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

Die geänderte Gebührenbedarfsberechnung aufgrund der Gebührenanpassung und der Anpassung der Betriebsführung (Festpreis) durch die Stadtwerke GmbH liegt dem Protokoll bei.

4. Festsetzung der Abwassergebühren 6.2 Niederschlagswasser Vorlage: BV/181/2012

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2013 für die Abwasserentsorgung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Das Entgelt beträgt ab 01.01.2013 für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu 300 qm jährlich 36,00 EUR
und für jede weiteren 100 m² jährlich 12,00 EUR.

Die geänderte Gebührenbedarfsberechnung aufgrund der Anpassung der Betriebsführung (Festpreis) durch die Stadtwerke GmbH liegt dem Protokoll bei.

**5. Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: BV/182/2012**

Unter dem Vorbehalt der noch einzuarbeitenden Änderungen aufgrund des vorhergehenden Beschlusses wird der Wirtschaftsplan mehrheitlich beschlossen. Herr Grundmann verweist zudem auf mögliche Änderungen aus der Beratung zum Betriebsführungsvertrag in der im Anschluss stattfindenden nicht öffentlichen Sitzung. Diese würden dann entsprechend mit umgesetzt werden. Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	2
Enthaltung:	1

Folgender Beschluss wird gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2013 in der vorliegenden Form.
2. Um den Wirtschaftsplan in der vorliegenden Form umsetzen zu können, ist die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 500.000 EUR möglich.

Der geänderte Wirtschaftsplan aufgrund der Gebührenanpassung und der Anpassung der Betriebsführung (Festpreis) durch die Stadtwerke GmbH liegt dem Protokoll bei.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Betriebsführer

Kues
Protokollführung